


		Martha-Maria Altenhilfe gGmbH	
Grundsatzerklärung der Martha-Maria Altenhilfe gGmbH gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz		Geschäftsführung	
Version: 1.0			
Erstellt von: Personalreferent AH	Geprüft von: Organisationsentwicklung	Freigegeben von: Geschäftsführung	
Erstellt am: 02.04.2024	Geprüft am: 04.04.2024	Freigegeben am: 08.04.2024	

Grundsatzerklärung der Martha-Maria Altenhilfe gGmbH gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Diese Grundsatzerklärung richtet sich an alle mit der Martha-Maria Altenhilfe gGmbH verbundenen Unternehmen und Einrichtungen mit allen Mitarbeitenden, an die unmittelbaren Geschäftspartner und alle interessierte Personen.

Präambel

Prägendes Element der Arbeit der Martha-Maria Altenhilfe gGmbH ist die Zuwendung gegenüber den uns anvertrauten Menschen in Sinne unserer diakonischen Ausrichtung und Zielsetzung. Dies beinhaltet neben dem fürsorglichen und wertschätzenden Umgang mit unseren Bewohnern, Klienten und Mitarbeitenden auch die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt.

Die Geschäftsführung der Martha-Maria Altenhilfe gGmbH steht als verantwortliche Stelle hinter dieser Verpflichtung und bezieht diese in die von ihr zu treffenden Entscheidungsprozesse mit ein.

Unsere Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Die Martha-Maria Altenhilfe gGmbH als Teil des Diakoniewerkes Martha-Maria schließt sich vorbehaltlos den in der Grundsatzklärung des Diakoniewerkes Martha-Maria e.V. getroffenen Aussagen an und setzt die dort beschriebenen Verfahren und Anforderungen zu Beschwerdemanagement, Risikomanagement und Berichtswesen gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vollumfänglich um.

Auf die dort angegebenen Dokumente wird hiermit mitgeltend verwiesen.